ROTE SOZIALWISSENSCHAFTEN

Nr. 1

BASISGRUPPE :

ROTE SOZIALWISSENSCHAFTEN

LERNT HINTER

DIE

KULISSEN HAUEN

Genossinnen und Genossen!

In den Aktionen und Versammlungen, die den gesamtuniversitären Streik vorbereiten sollten, hat sich gezeigt, daß ein Streik in der geplanten Form nicht über seine reformistische und sozialdemokratische Zielsetzung hinausgehen wird und damit nicht in der Lage ist, grundsätzliche Veränderungen in den Strukturen und Funktionen der Hochschule zu erreichen. Vollversammlungen, deren primäre Aufgabe es wäre, Diskussion und Kritik der Aktionen, Diskussion und Formulierung theoretischer Konzepte vorzunehmen, arteten aus zu frustrierenden und mit allen parlamentarischen Kniffen manipulierten Abstimmungsorgien. Man hat es nicht nötig, sich mit Aktionen inhaltlich auseinanderzusetzen, sie werden durch Vollversammlungsbeschluß verurteilt oder gutgeheißen. Wer noch optimistisch genug war anzunehmen, daß die Vollversammlung doch irgendeinen ihrer Aufgabenstellung adäquaten Diskussionsstil finden würde, wird spätestens nach der Verabschiedung des Nickolmann-Papiers aufgewacht sein, das die Praktiken dieser diskussionsfeindlichen und zufälligen Versammlungen sanktioniert und ihre zufälligen Entscheidungen für alle Arbeitsgruppen bindend macht. Es genügt, daß rechte Gruppen eine Vollversammlung temporär majorisierten, um jede Arbeit unmöglich zu machen!

Paßt auf!
Punktueller Streik (d.h. Streik in einzelnen Abteilungen, z.B. In der Abteilung SoWi, Philologie und Ev. Theologie) hat die Aufgabe der Erweiterung der politischen Basis; D.h. einerseits Differenzierung des unkritisch-konsumierenden Bewußtseins, andererseits die Auslösung kritischer Selbsttätigkeit reformierten Vorbewußtseins (notwendige Solidarisierung mit radikalen Aktionen). Konsequente Durchführung des punktuellen Streiks erfordert die sofortige Übernahme der Organisation wissenschaftlicher Arbeit in der gesamten Abteilung durch die wissenschaftlichen Produzenten, diie Verhinderung der laufenden offiziellen Veranstaltungen durch eine Abteilungsbesetzung! Nur so kann vermieden werden, daß unsere Veranstaltungen im Bewußtsein der meisten Studenten eine reine Ergänzung darstellen, also temporär lediglich als Konkurrenzveranstaltungen auftreten, um vorhandene Lücken im Vorlesungsverzeichnis auszufüllen.

nächstes meeting der basisgruppe "kritische sozialwissenschaften": "Rote"
freitag, 17 uhr, B 6/76

Genossinnen und Genossen!

Der Kampf für die Demokratisierung unserer Abteilung verlangt in dem Maße nach einer weiterreichenden Perspektive, wie die Universitätsbürokratie einerseits und die staatlichen Instanzen andererseits zunehmend beginnen, reformistische Trostpflästerchen anzubieten. Die Strategie der Herrschenden ist klar: Unter dem Eindruck, daß die Opposition der Studenten gegen die irrationalen Herrschaftsstrukturen an der Universität zunehmend monopolistische Interessen bloßlegt und damit auch in ihrer unmittelbaren Praxis gesamtgesellschaftliche Dimensionen annimmt, versuchen sie, uns auf unbefriedigende Teillösungen zu fixieren, die die bürgerliche Klassenuniversität im wesentlichen unangetastet lassen. So sehr diese Teillösungen unmittelbar die repressivsten Auswirkungen von Herrschaft beseitigen (Jaeggi-Entwurf), können sie ebensosehr verschleiernd wirken. Unsere Solidarisierung lediglich auf Forderungen wie Drittelparität hin, berauben uns der eigentlich relevanten politischen Schlagkraft unseres Kampfes. Die Basisgruppe "Rote Sozialwissenschaften" stellte deshalb einen neuen Satzungsentwurf zur Diskussion in der Abteilung 8, der in Anlehnung an die Vorschläge des Hamburger SDS zur Hochschulfrage entstanden ist. An diesem Entwurf erkennt man die Widersprüchlichkeit zwischen den materiellen Möglichkeiten, herrschaftsfreies Lernen, Forschen und Lehren zu verwirklichen, und den monopolkapitalistischen Interessen, die auf eine noch weitergehende Formierung der bürgerlichen Klassenuniversität aus

Macht direkte Aktionen!

Organisiert die Besetzung der Abteilung!

Basisgruppe " Rote Sozialwissenschaften "

ZERSCHLAGT DIE BÜRGERLICHE KLASSENUNIVERSITÄT!!!

Dogmatismus und Revisionismus sind beide antimarxistisch. Der Marxismus muß sich unbedingt vorwärtsentwickeln, er muß sich mit dem Fortschritt der Praxis weiterentwickeln, er darf nicht stillstehen. Wenn seine Entwicklung aufhört, wenn er zur alten Garnitur wird, dann hat er keine Lebenskraft mehr. Aber man darf nicht den Grundprinzipien des Marxismus zuwiderhandeln, andernfalls begeht man Fehler. Von einem metaphysischen Gesichtspunkt aus an den Marxismus herangehen und ihn als etwas Erstarrtes betrachten - das heißt Dogmatismus. Die Grundprinzipien und die allgemeingültigen Wahrheiten des Marxismus verleugnen - das heißt Revisionismus. Der Revisionismus ist eine Art der bürgerlichen Ideelogie. Die Revisionisten verleugnen den Unterschied zwischen dem Sozialismus und dem Kapitalismus, den Unterschied zwischen der proletarischen und der bürgerlichen Diktatur. Das, wofür sie eintreten, ist in Wirklichkeit nicht die sozialistische Linie, sondern die kapitalistische. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist der Revisionismus noch schädlicher als der Dogmatismus. E i n e d e r v o r d r i n g l i c h e n A u f g a b e n a n d e r i d e o l o g i s c h e n F r o n t i s t d i e E n t f a l t u n g d e r K r i t i k a m R e v i s i o n i s m u s .

Mao Tse-tung
(Rede auf der Landeskonferenz der KPCh über Propagandaarbeit, 12. März 1957)

Vorbedingung des Kampfes gegen die bürgerliche Klassenuniversität ist die entschlossene Auseinandersetzung mit dem Revisionismus!!!

nächstes meeting der basisgruppe "rote sozialwissenschaften": freitag, 17 Uhr, B 6/76 !

DIE UNVERSITÄTSBÜROKRATIE IST EIN PAPIERTIGER !!!

Entwurf einer Abteilungssatzung

I Definition der Abteilung Sozialwissenschaft

Art. 1

Die Abteilung der Sozialwissenschaft analysiert den Prozeß der gesellschaftlichen Reproduktion in jeder Entwicklungsstufe und wirkt auf die Praxis dahin ein, daß sie dem gesellschaftlichen Fortschritt dient.

Art. 2

Der Wissenschaftsprozeß der Abteilung SoWi ist so zu strukturieren, daß er in immer größerem Umfang kritisches Bewußtwerden inder Gesellschaft erzeugt.

Art. 3

Die Durchführung des Wissenschaftsprozesses unterliegt allein der Entscheidung sämtlicher Mitglieder der Abteilung SoWi.

II Mitglieder der Abteilung SoWi

Art. 4

Mitglieder der Abteilung SoWi sind Lehrende und Lernende, einschließlich aller in der Abteilung beschäftigten.

Art. 5

Der Lernende verliert seine Mitgliedschaft, wenn er es beantragt.

Im Falle wissenschaftlicher Schwierigkeiten des Lernenden diskutiert sie der Betreffende mit den Mitgliedern seiner Arbeitsgruppe, da sie Inhalt und Methode der wissenschaftlichen Arbeit selbst betreffen ;er trifft in Übereinstimmung mit diesen diesbezügliche Entscheidungen.

Art. 6

Lehrender ist diejenige Person, die den Lernenden bei dessen wissenschaftlicher Arbeit anleitet. Lehrender kann jedes Universitätsmitglied werden, das sich im Laufe der wissenschaftlichen Arbeit in einer Gruppe qualifiziert und durch die Gruppe bestätigt wird. Der Status des Lehrenden ist permanent durch die Gruppe zu legitimieren.

(Art. 5 findet entsprechende Anwendung)

III Organisationsformen der Abteilung Sowi

Art. 7

Forschung und Lehre werden im Rahmen abteilungsbezogener Forschung und Lehre werden im Rahmen abteilungsbezogener Institute wahrgenommen. Die Zahl der Institute richtet sich nach der temporären Relevanz des Wissenschaftsprozesses in der Abteilung. Mitglieder der Institute sind Lehrende und Lernende, die die Forschungseinrichtung für ihre Weiterbildung, Forschung und Lehre benötigt.

Art. 8

Die wirtschaftlichen Belange der Abteilungsmitglieder werden durch Einrichtungen wahrgenommen, die genossenschaftlich organisiert sind.

Art. 9

Für Angelegenheiten, die im mittelbaren Zusammenhang mit dem Wissenschaftsprozeß stehen, kann die Abteilung die erforderlichen Einrichtungen schaffen.

IV Willensbildungsorgane der Abteilung

Art. 1o

Die Abteilungsvollversammlung ist ide Versammlung aller Mitglieder der Abteilung SoWi, einschließlich aller in der Abteilung Beschäftigten.

Art. 11

Die Abteilungsvollversammlung legt die bei der Durchführung des Wissenschaftprozesses zu beachtende Richtlinien fest. Die Beschlüsse der Volksversammlung ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ werden von Aktionsausschüssen in der Praxis überprüft.

Art. 1

Die Abteilungsvollversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Abteilungsrat, dessen Aufgabe darin besteht, die Arbeit der vorhandenen wissenschaftlichen Gruppen zu koordinieren, und darüber zu informieren und die übrigen Aufgaben der Exekutive wahrzunehmen. Sie wählt sich für jede Sitzung einen Versammlungsleiter.

Art. 13

Die Abteilungsvollversammlung behandelt alle Angelegenheiten, die die gesamte Abteilung betreffen.

Art. 14

Der Abteilungsrat vertritt die Abteilung in u. außerhalb der